

# Droschkenwesen.

Droschken existieren zur Zeit 522, und zwar 182 Droschken 1. Klasse und 340 Droschken 2. Klasse.

### Aufsichtsdienst:

Oberaufseher: Müller, Heiner Wilh., Pol.-Wachmeister, Sophienstr. 56.  
 Aufseher: Haring, Joh. K., Rendsitz, Gabelsbergerstr. 25.  
 Dähnert, Rob. Ernst, Kurze Str. 19.

### Halteplätze für Droschken I. Klasse:

\*Augustusplatz, westlicher Teil (an der Grimmaischen Str.)  
 Augustusplatz, östlicher Teil (am Grimmaischen Steinweg).  
 Bayerischer Bahnhof, Ankunftsseite.  
 \*Bayerischer Platz.  
 Bismarckstr., an der Einmündung der Marschnerstr.  
 Bücherplatz, vor Tscharmanns Haus.  
 Burgstr., (Ostseite) der Halteplatz darf nur von abends 8 bis vorm. 7 Uhr befahren werden.  
 \*Carolinenstr.  
 Dolzstr.  
 Dufourstr.  
 Georgenstr.  
 \*Georgiring, an der Einmündung der Goethestr.  
 Gewerbeausstellung, Planenscher Platz.  
 \*Grassistr., am Konzerthaus.  
 Hallische Str., westl. Teil an der Promenade.  
 Harkortstr.  
 \*Johannisplatz, nördliche Fahrstrasse.  
 Kaiser-Wilhelm-Str., zw. Körner- u. Mahlmannstr.  
 Karl-Heine-Str., Plagwitz.  
 König-Johann-Str., westl. S. a. d. Frankfurter Str.  
 \*Königsplatz, am Promenaden-Hauptwege.  
 Magazingasse, Ecke Neumarkt.  
 \*Markt, westliche Seite, nördlicher Teil.  
 Naschmarkt, nur Nachthalteplatz.  
 Nikolaikirchhof, an der Nordseite der Kirche, nur Nachthalteplatz.

Parthenstr.  
 Pfaffendorfer Str., am Garten d. König Albert-Gymn.  
 Rathausring, nördlich der Lotterstr.  
 Ritterstr., entlang des Grundstücks No. 24.  
 Rossstr., verlängerte, vor Hentschels Hotel.  
 \*Schulplatz, südlich des nach der Rosentalbrücke führenden Fussweges. Der Halteplatz darf während der Messen zur Tageszeit nicht befahren werden.  
 Südstr., Ecke der Kronprinzstr.  
 \*Theaterplatz.  
 \*Thomasiusstr.  
 Thomaskirchhof.  
 Thomasing, zwischen Bose- u. Promenadenstr.  
 \*Westplatz.  
 Yorkplatz.

Johannisallee.  
 \*Johannisplatz, Südseite.  
 König-Johann-Str., zwischen Frege- u. Sedanstr.  
 \*Königsplatz, Ostseite.  
 Körnerstr., Ecke der Dufourstr.  
 Lange Str., an der Ecke der Dresdner Str.  
 Lindenstr., Butritzsch.  
 Löhrs Platz.  
 Marbachstr., Gohlis.  
 \*Markt, westliche Seite.  
 Mittelstr.  
 Naschmarkt, Ostseite.  
 \*Nikolaikirchhof, Nordseite.  
 Nürnberger Str., Ecke der Liebigstr.  
 Parkstr.  
 \*Parthenstr.  
 Pegauer Str., Connowitz, vor Kiesel's Garten.  
 \*Peterskirchhof, an der Reichsbank.  
 Promenade, am Ausgang der Planenschen Str.  
 \*Promenadenstr., zwischen Westplatz u. Wiesenstr.  
 Ranstädter Steinweg, Eingang der Jakobstr.  
 Rathausring, nördlich der Rudolphstr.  
 Rossplatz, an der Königsstr.  
 Rossplatz, an d. Kurprinzstr., nur Nachthalteplatz  
 Schönhausenstr., Gohlis.  
 \*Schützenstr., vor der Teutonia.  
 Simonstr., am Reichsgericht.  
 \*Sophienstr., Ecke der Zeitzer Str.  
 \*Stephanstr., Ecke der Liebigstr.  
 \*Südplatz.  
 Südstr., Ecke der Kronprinzstr.  
 \*Theaterplatz, vor dem Blumenberga.  
 \*Thomasiusstr.  
 \*Thomaskirche, südliche Seite.  
 Waldstr., Ecke der Frankfurter Str.  
 Zöllnerstr., vor Bonorand's Kaffeegarten.  
 Zschochersche Str., Plagwitz, am Felsenkeller.

### Halteplätze für Droschken II. Klasse:

\*Bayerischer Bahnhof.  
 \*Bayerischer Platz.  
 Beethovenstr.  
 Bismarckstr.  
 \*Bücherplatz.  
 Burgstr., zwischen Schul- u. Markgrafenstr. Der Halteplatz darf nur von abends 8 bis vorm. 7 Uhr befahren werden.  
 \*Dorotheenstr., nächst der Elsterstr.  
 \*Düser Weg.  
 Fleischerplatz, an der Lessingstr.  
 Flossplatz, Ostseite.  
 Frankfurter Str., Lindenau, Müller's Fabrik.  
 Gerichtsweg, Ecke der Hospitalstr.  
 \*Goethestr., am neuen Theater.  
 \*Goethestr., an den Bahnhöfen.  
 Heinrichstr., Ecke der Dresdner Str., Rendsitz.  
 Hillerstr.  
 Inselstr., Ecke der Dresdner Str.

Die mit \* bezeichneten sind zugleich Nachtstationen.

## Tarif für Droschken I. Klasse mit Fahrpreisanzeiger:

1.	2.	3.
bis 1000 m Wegstrecke . . . . . 70 Pf. ferner je 500 " . . . . . 10 "	bis 750 m Wegstrecke . . . . . 70 Pf. ferner je 375 " . . . . . 10 "	bis 500 m Wegstrecke . . . . . 70 Pf. ferner je 250 " . . . . . 10 "
1-2 Personen	3-4 Personen	1-4

am Tage im Innenbezirk.

a) am Tage im Aussenbezirk.  
 b) für Fahrten nach und von dem Rennplatze zur Zeit der Rennen.  
 c) Nachts von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Ab. bis 7 Uhr Vorm. bei allen Fahrten zuzüglich des Zuschlags unter 1. und 2.

Wartezeit: Die Vergütung hierfür ist in dem angezeigten Fahrpreis mit enthalten.

Zuschlag,  
 nur zahlbar, sofern am  
 Apparat angezeigt.

1. } Nachts von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis 7 Uhr Vormittags { bei 2 oder 3 Personen . . . . . 25 Pf. 2. } } bei 4 Personen . . . . . 50 "
3. für Gepäck bei Gewicht von mehr als 10 kg bis mit 25 kg . . . . . } und für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls . . . . . } 25 "
4. für Mitnahme eines Hundes . . . . . } 5. für zwispännige Droschke . . . . . }

Bei Fahrten von den Bahnhöfen ist an den Kutscher die von diesem verauslagte Bahnhofsgebühr von 10 Pf. zu zahlen, welche am Apparat nicht mit angezeigt wird.  
 Die Bezahlung der Fahrten über das Droschkengebiet hinaus unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Kutscher und Fahrgast.  
 Die Droschkenordnung hat der Kutscher auf Verlangen vorzuzeigen.

## Tarif für Droschken II. Klasse mit Fahrpreisanzeiger:

1.	2.	3.	4.
bis 1000 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 500 " . . . . . 10 "	bis 800 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 400 " . . . . . 10 "	bis 600 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 300 " . . . . . 10 "	bis 400 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 200 " . . . . . 10 "
1-2 Personen	3-4 Personen	1-2 Personen	3-4 Personen.

am Tage im Innenbezirk.

a) am Tage im Aussenbezirk.  
 b) für Fahrten nach und von dem Rennplatz zur Zeit der Rennen.  
 c) Nachts von 10 $\frac{1}{2}$  Abends bis 7 Uhr Vorm. bei allen Fahrten zuzüglich des Zuschlags unter 2 und 3.

Wartezeit: Die Vergütung hierfür ist in dem angezeigten Fahrpreis mit enthalten.

Zuschlag,  
 nur zahlbar, sofern am Apparat  
 angezeigt.

1. für Mitnahme einer fünften Person am Tage . . . . . } 2. } Nachts von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis 7 Uhr Vormittags { bei 2 oder 3 Personen . . . . . } 25 Pf. 3. } } bei 4 oder 5 Personen . . . . . } 50 "
4. für Gepäck bei Gewicht von mehr als 10 kg bis mit 25 kg . . . . . } und für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls . . . . . } 25 "
5. für Mitnahme eines Hundes . . . . . } 6. für zwispännige Droschken . . . . . }

Bei Fahrten von den Bahnhöfen ist an den Kutscher die von diesem verauslagte Bahnhofsgebühr von 10 Pf. zu zahlen, welche von dem Apparat nicht mit angezeigt wird.  
 Die Bezahlung der Fahrten über das Droschkengebiet hinaus unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Kutscher und Fahrgast.  
 Die Droschkenordnung hat der Kutscher auf Verlangen vorzuzeigen.